



Newsletter der
Swisscanto Sammelstiftung

Vorsorge News Nr. 2/2013

Editorial	3
Verzinsung der Altersguthaben 2014	4
Markt und Sozialversicherungen	5
Neue strategische Ausrichtung der Swisscanto Sammelstiftung	7
www.swisscanto-sammelstiftung.ch neu aufgebaut	8
Wichtige Termine und Links	11



Davide Pezzetta
Geschäftsführer

Liebe Kundin, lieber Kunde

2013 war für die Berufliche Vorsorge ein wichtiges Jahr. Der Bundesrat hat im Juni die Eckwerte für die Reform «Altersvorsorge 2020» präsentiert. Er will allen wesentlichen Aspekten einer nachhaltigen Altersvorsorge Rechnung tragen. Wie das Wort Reform sagt, stehen Korrekturen an. Gewisse Mechanismen genügen der Welt von heute nicht mehr. Abhängigkeiten zu anderen Volkswirtschaften wirken anders. Fortschritt und Wohlstand lassen uns gesund älter und aktiver werden. Das kostet Geld.

Was soll korrigiert werden? Die demografische Entwicklung und der tiefe Zins bewirken, dass weniger Kapital für kommende Rentnergenerationen zur Verfügung steht. Weniger Beitragszahler und mehr Rentner schmälern den AHV-Topf. Wenn das Schweizer Volk Leistungen erhalten und Beiträge nicht erhöhen will, dann müssen wir früher einzahlen, später in Rente gehen oder gleich beides tun. Das gesamte Altersvorsorge-System mit AHV, Beruflicher Vorsorge und privatem Sparen greift ineinander und ist mit all seinen rationalen und emotionalen Faktoren und Abhängigkeiten äusserst komplex.

Wie soll korrigiert werden? Die Hebel im Gesamtsystem müssen überprüft, justiert und vielleicht ersetzt werden. Grobe Fehler dürfen dabei nicht passieren, denn das bewährte Sys-

tem muss als Ganzes weiter funktionieren und dennoch nachhaltiger werden: Die AHV mit dem Umlageverfahren nach dem Solidaritätsprinzip, die 2. Säule mit dem Kapitaldeckungsverfahren, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam für den Einzelnen sparen und die 3. Säule – am besten steuerbegünstigt mit der 3a – für alle jene, die zusätzlich ihre Altersvorsorge verbessern wollen und können.

Wer entscheidet, was korrigiert wird? Unsere Räte in Bern verhandeln, was konkret zur Abstimmung gelangt. Der Bundesrat arbeitet die Details aus. Am Ende entscheiden Schweizer und Schweizerinnen: Sie und ich, der 18-jährige Gymnasiast und die 80-jährige Witwe, vier lebende Generationen, Menschen mit unterschiedlichen gesellschaftlichen, beruflichen und wirtschaftlichen Hintergründen.

Sozialpartner und Parteien gehen nun in Stellung. Klare Forderungen folgen in den nächsten Monaten. 2014 wird ein wichtiges Jahr für uns alle. Denken Sie daran, wenn Sie etwas zur Reform «Altersvorsorge 2020» hören oder lesen: Die Weichen werden gestellt! Denken Sie an Ihr Unternehmen, Ihre Mitarbeitenden, Ihre Familie, an alle Menschen, die Ihnen den Weg bereitet haben und an alle, für die Sie direkt oder indirekt verantwortlich sind. Ich persönlich wünsche mir, dass es kommenden Generationen so gut geht, wie es uns heute mehrheitlich geht. Und ich bin dankbar, dass Generationen vor uns Verantwortung für uns übernommen und richtige Entscheide getroffen haben.

Ich wünsche Ihnen ein spannendes 2014 – ein neues Jahr mit Glück, Erfolg, Gesundheit und mit guten Entscheidungen!

Davide Pezzetta
Geschäftsführer

Verzinsung der Altersguthaben 2014

Im Jahr 2013 konnte sich das Zinsniveau nach zwei Jahren mit historischen Tiefs wieder etwas erholen. So stieg die Rendite der 10-jährigen Bundesobligationen auf 1.12% per 22.10.2013.

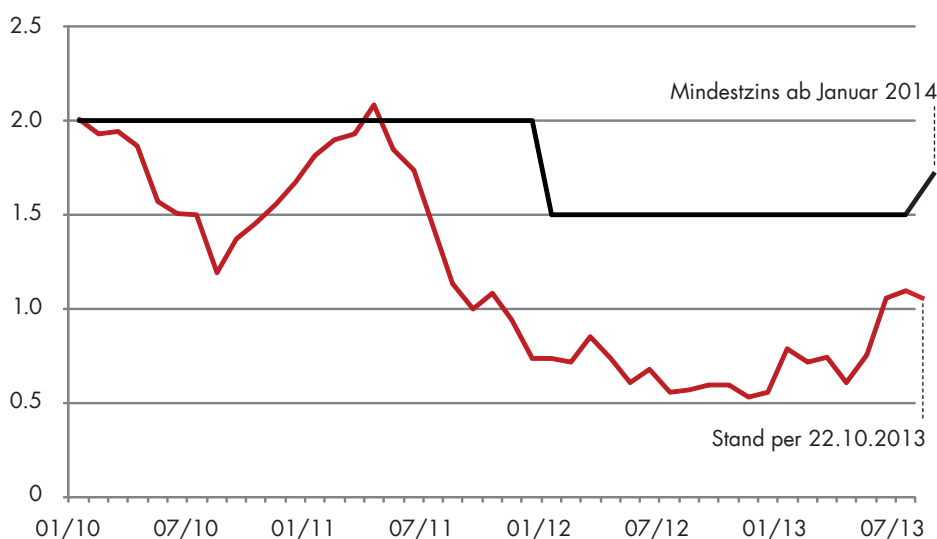
Zwar fordert die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich im Jahresbericht 2013 einen langsamen Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik. Aufgrund der nach wie vor grossen wirtschaftlichen Herausforderungen ist jedoch davon auszugehen, dass die wichtigsten Zentralbanken u.a. an den tiefen Leitzinsen festhalten werden. Um den Mindestkurs zum Euro nicht zu gefährden, muss auch in der Schweiz die Tiefzinspolitik trotz entsprechenden Risiken weitergeführt werden. So bleibt laut Nationalbank die Gefahr weiterhin bestehen, dass auf dem inländischen Hypothekar- und Immobilienmarkt die Ungleichgewichte weiterhin zunehmen. Demgegenüber setzt sich die langsame Erholung der Weltwirtschaft in den letzten Monaten – auch in der Schweiz – fort.

Die aktuelle Zukunftsperspektive hat den Schweizerischen Bundesrat trotz niedrigem Zinsniveau dazu bewogen, den BVG-Mindestzinssatz für das Jahr 2014 um 25 Basispunkte auf 1.75% zu erhöhen.

Auf dem BVG-Altersguthaben gewährt die Swisscanto Sammelstiftung den BVG-Mindestzinssatz. Die Sicherheit der Kundengelder hat stets oberste Priorität. Die dargestellte wirtschaftliche Entwicklung gibt Anlass zu vorsichtigem Optimismus. Daher erhöht die Swisscanto Sammelstiftung im überobligatorischen Bereich die garantierte Verzinsung von 1.5% auf 1.75%.

Der Projektionszinssatz, der bei der Hochrechnung der voraussichtlichen Altersleistungen angewendet wird, beträgt weiterhin 2.0%.

Rendite in %



Rendite 10-jähriger Bundesobligationen

(Monatsmittel) im Vergleich zur Mindestverzinsung des obligatorischen Altersguthabens seit 2010

— Mindestzins für Obligatorium (%)

— Rendite 10-jähriger Bundesobligationen

Markt und Sozialversicherungen

In der 1. und 2. Säule werden in nächster Zeit wichtige Weichen gestellt.

In der 1. und 2. Säule werden in nächster Zeit wichtige Weichen gestellt. Der Bundesrat hat im Sommer die Kernpunkte der Reform «Altersvorsorge 2020» verabschiedet und will bis Ende Jahr einen entsprechenden Entwurf der Reform in die Vernehmlassung geben. Dabei wird ein gesamtheitlicher Ansatz verfolgt, damit die 1. und die 2. Säule optimal aufeinander abgestimmt werden können. Wichtigstes Ziel der Reform ist die nachhaltige Finanzierung unter Erhaltung des Leistungsniveaus der beiden Säulen.

- Das Referenzalter für den Altersrücktritt soll für Männer und Frauen einheitlich bei 65 Jahren liegen und ab Alter 62 soll ein gleitender Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand ermöglicht werden.
- BVG-Mindestumwandlungssatz: Über einen Zeitraum von vier Jahren soll der BVG-Mindestumwandlungssatz um jährlich 0.2 Prozentpunkte von 6.8% auf 6.0% gesenkt werden. Um das Leistungsniveau zu erhalten, werden verschiedene Massnahmen geprüft (u.a. Vorverlegung des Sparprozesses, Anpassung der Altersgutschriften, Senkung des Koordinationsabzuges sowie eine Zusatzfinanzierung für den Erhalt des Leistungsniveaus für die Übergangsgeneration).
- BVG-Mindestzinssatz: Er soll neu per Ende Jahr in Kenntnis der erzielten Performance der Anlagen festgelegt werden (bisher im Spätherbst für das Folgejahr).
- Reduzierte Kürzung Vorbezug AHV-Rente: Personen mit tiefen und mittleren Einkommen (Jahreseinkommen bis zu CHF 50'000 oder CHF 60'000), die bereits mit 18, 19 und 20 Jahren AHV-Beiträge bezahlt haben, sollen ihre Rente in der AHV ohne oder mit einer reduzierten Kürzung vorbeziehen können.
- Hinterlassenenleistungen der AHV: Die Waisenrenten sollen erhöht, dafür die Renten von verwitweten Frauen mit Kindern gekürzt werden. Renten für Witwen ohne Kinder sollen aufgehoben werden.

Für das Jahr 2014 ergeben sich nur ganz wenige Änderungen in den Sozialversicherungen. Wir unterstützen Sie auch dieses Jahr mit den entsprechenden Informationen.

Einen Überblick über die aktuell geltenden Bestimmungen der Sozialversicherungen gibt Ihnen unser Infoblatt «Die obligatorischen Sozialversicherungen».

Keine Anpassungen in der 1. Säule (AHV, IV und Ergänzungsleistungen)

In der 1. Säule sind für das Jahr 2014 keine wesentlichen Änderungen zu verzeichnen. Nachdem die AHV- und IV-Renten auf den 1. Januar 2013 angepasst wurden, ist der nächste Anpassungszeitpunkt auf den 1. Januar 2015 festgelegt.

Anpassungen in der 2. Säule (BVG)

Anpassung des BVG-Mindestzinssatzes

Der BVG-Mindestzinssatz wird angehoben und beträgt neu 1.75%.

Keine Anpassung der laufenden obligatorischen Hinterlassenen- und Invalidenrenten

Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen beruflichen Vorsorge müssen von Gesetzes wegen periodisch an die Teuerung angepasst werden. Die Anpassungen basieren auf der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise.

Die erstmalige Anpassung einer obligatorischen Hinterlassenen- oder Invalidenrente an die Preisentwicklung erfolgt grundsätzlich nach einer Laufzeit von drei Jahren auf den Beginn des folgenden Kalenderjahrs. Der erstmaligen Anpassung per 01.01.2014 unterliegen somit Renten, die im Jahr 2010 entstanden sind.

Der Anpassung liegen die Indizes der Preisentwicklung vom September 2010¹ und vom September 2013² zugrunde. Diese beiden Indizes weisen den gleichen Stand auf, was zur Folge hat, dass keine Anpassung erfolgen muss.

Weitere Anpassungen werden zeitgleich mit denen der Alters- und Hinterlassenenrenten vorgenommen. Dies gilt für Renten, die vor dem 01.01.2010 erstmals ausgerichtet wurden. Für diese Renten erfolgt eine Anpassung frühestens wieder auf den 01.01.2015.

Sicherheitsfonds BVG: Beitragssenkung für Insolvenzleistungen

Die Hauptaufgabe des Sicherheitsfonds BVG ist es, die Leistungen sicherzustellen bei Insolvenz einer Vorsorgeeinrichtung oder eines Vorsorgewerks, das einer Sammel- oder Gemeinschaftsstiftung angeschlossen ist. Tiefere Aufwendungen und vorhandene Reserven haben es dem Sicherheitsfonds BVG ermöglicht, den Beitragsteil für die Insolvenzleistungen zu halbieren. Für Swisscanto-Kunden wird der entsprechende Beitrag ebenfalls gesenkt. Er beträgt neu 0.006% des Altersguthabens.

Der Beitragsteil für die Gewährung von Zuschüssen für Betriebe, die viele ältere Arbeitnehmende beschäftigen, bleibt unverändert bei 0.08% des nach BVG zu versichernden Lohnes.

¹ September-Index 2010: 99.2; Basis Dezember 2010 = 100

² September-Index 2013: 99.2; Basis Dezember 2010 = 100

Für Sie als Arbeitgeber besonders zu beachten:

- Arbeitslosenversicherung: Aufhebung der oberen Grenze für das Solidaritätsprozent

Die Grenzbeträge in der Beruflichen Vorsorge

Die Grenzbeträge in der Beruflichen Vorsorge bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die nachstehende Übersicht zeigt Ihnen die für das Jahr 2014 gültigen Werte:

Eintrittsschwelle	CHF 21 060
Maximal anrechenbares BVG-Gehalt	CHF 84 240
BVG-Koordinationsabzug	CHF 24 570
Maximal versichertes BVG-Gehalt	CHF 59 670
Minimal versichertes BVG-Gehalt	CHF 3 510
Maximal versicherbares Gehalt in der beruflichen Vorsorge	CHF 842 400

Wichtige Änderungen bei den übrigen Sozialversicherungen

In der Arbeitslosenversicherung wurde per Januar 2011 auf Lohnanteilen zwischen dem maximalen versicherten Verdienst (CHF 126'000) und dem Zweieinhalbfachen davon (CHF 315'000) ein Solidaritätsbeitrag von 1% eingeführt. Dieser Beitragsteil dient zum Abbau der Schulden dieser Sozialversicherung. Um die Entschuldung zu beschleunigen, wurde die heute geltende Obergrenze aufgehoben. Folglich gilt der Solidaritätsbeitrag neu auf den gesamten Lohnanteil, der den maximal versicherten Verdienst übersteigt.

Weiterführende Informationen

- Merkblätter der AHV/IV/EO unter www.ahv.ch
- Bundesamt für Sozialversicherungen: Informationen über alle Sozialversicherungen unter www.bsv.admin.ch
- Infoblatt «Die obligatorischen Sozialversicherungen»
- Stiftung Sicherheitsfonds unter www.sfbvg.ch

Neue strategische Ausrichtung der Swisscanto Sammelstiftung

Das wird anders ab 01.01.2014

Im Herbst 2012 hat der Stiftungsrat der Swisscanto Sammelstiftung eine grundlegende Neuausrichtung der Stiftung beschlossen. Mit den beschlossenen Änderungen wird die Swisscanto Sammelstiftung konsequent als teilautonome Stiftung im Markt der beruflichen Vorsorge positioniert.

Altersrenten werden neu durch die Swisscanto ausbezahlt

Seit ihrer Gründung im Jahr 1973 hatte die Swisscanto Sammelstiftung nicht nur die Risiken Tod und Invalidität bei den Helvetia Versicherungen rückversichert, sondern auch diejenigen Fälle, in denen eine versicherte Person länger eine Altersrente bezieht, als es das während des Erwerbslebens angesparte Kapital ermöglichen würde. Die Altersrente ist nämlich lebenslang garantiert, ungeachtet dessen, ob das dafür angesparte Kapital ausreicht. Die Versicherungsbranche spricht in diesem Zusammenhang vom «Langleberisiko».

Diese Konstellation der Rückversicherung des «Langleberisiko» ist für eine teilautonome Sammelstiftung von der Grösse der Swisscanto Sammelstiftung eher ungewöhnlich. In der neuen Konstellation, in der die Swisscanto Sammelstiftung das «Langleberisiko» selber trägt, gewinnt sie neue Gestaltungsmöglichkeiten. Der Stiftungsrat hat diese bereits bei der Festlegung der Anlagestrategie genutzt und den Aktienanteil auf etwa 28 Prozent erhöht. So kann auf seriöse Weise und im Einklang mit der Risikofähigkeit der Stiftung eine erhöhte Rendite von rund 3,4 Prozent pro Jahr angepeilt werden.

Die Rentnerinnen und Rentner müssen durch diesen Wechsel keinerlei Abstriche in Kauf nehmen, im Gegenteil: Der Umwandlungssatz kann für Verrentungen ab dem 01.01.2014 im überobligatorischen Bereich sogar auf 6,4 Prozent erhöht werden. Die Altersrenten werden ab dann also nicht mehr vom Rückversicherer, den Helvetia Versicherungen ausgerichtet, sondern von der Stiftung selber. Die Helvetia Versicherungen transferieren hierzu sämtliche Reserven laufender Altersrenten der Swisscanto Sammelstiftung zurück an die Stiftung.

Die finanzielle Stabilität der Stiftung wird durch diese Anpassung der Stiftungskonstruktion deutlich erhöht, weil die Kapitalabflüsse aus der Stiftung bei Pensionierungen gleichmässiger stattfinden und nicht mehr schlagartig im Pensionierungszeitpunkt.

Deckungsgrad auf Ebene Vorsorgewerk

Eine eigentliche Neuheit im Schweizer Markt bietet die Swisscanto Sammelstiftung mit der Einführung der Produktoption «Deckungsgrad auf Ebene Vorsorgewerk». Aufgrund der grösseren Risikoexposition steht dieses innovative Produkt nur Kunden mit entsprechender Risikofähigkeit zur Verfügung.

Der «Deckungsgrad auf Ebene Vorsorgewerk» eröffnet Unternehmen, die dafür in Frage kommen, attraktive neue Möglichkeiten:

- Die Vorsorgewerke können direkter an der Wertentwicklung der Stiftung partizipieren.
- Eine 100%ige Deckung des Vorsorgewerkes im Zeitpunkt des Anschlusses bleibt explizit bestehen, auch wenn die Swisscanto unterdeckt sein sollte.
- Die Beeinflussungen des Deckungsgrades für die Swisscanto Sammelstiftung durch Anschlüsse oder Abgänge von Vorsorgewerken verringern sich.
- Vorsorgewerke können sich – die entsprechende Risikofähigkeit vorausgesetzt – der Swisscanto ohne Verlustrealisierung auf Ebene der individuellen Freizügigkeitsleistungen anschliessen, auch wenn sie aus einer Vorsorgeeinrichtung mit einem Deckungsgrad von weniger als 100% kommen. Bei einer sanierungsbedürftigen Unterdeckung eines Vorsorgewerks besteht ein reglementarisch festgelegter, standardisierter Plan, um die Lücke sukzessive zu schliessen.

Ihr Vorsorgeberater/Ihre Vorsorgeberaterin bei der Swisscanto oder bei Ihrer Kantonalbank beantwortet gerne Ihre Fragen zu diesen Themen!

www.swisscanto-sammelstiftung.ch neu aufgebaut

Die Website der Swisscanto Sammelstiftungen ist an die veränderten Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen angepasst worden.

Im Dezember 2013 erscheint die Website der Swisscanto Sammelstiftungen in einer neuen Struktur: Die Änderungen richten sich nach den Bedürfnissen der verschiedenen Usergruppen, insbesondere der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die nachfolgenden Screenshots geben Ihnen einen ersten Eindruck des neuen «www.swisscanto-sammelstiftung.ch».

Für Arbeitgeber:

The screenshot shows the Swisscanto website interface for employers. The browser address bar displays the URL: www.swisscanto.ch/ch/de/berufliche-vorsorge/sammelstiftungen/sammelstiftung/arbeitgeber/formulare/formulare1.html. The page features a top navigation bar with the Swisscanto logo and links for 'Über Swisscanto', 'Extranet', and language options (de, fr, it, en). Below this is a secondary navigation bar with 'Private Anleger', 'Institutionelle Anleger', 'Berufliche Vorsorge' (highlighted), 'Produkte', and 'Blog'. The main content area is titled 'Formulare und Infoblätter' and includes a search bar and a 'Drucken' button. A central box contains the text: 'Wir bitten Sie, das ausgefüllte Formular handschriftlich zu unterschreiben und uns per Post zuzustellen.' Below this, there is a section 'Formulare und Informationen zu' with a table of links for different languages (de, fr, it, en) and document types: 'Anmeldung zur Versicherung / Eintrittsmeldung' and 'Ergänzungsantrag (Formular)'. The left sidebar contains a navigation menu with categories like 'Studie "Schweizer Pensionskassen"', 'Pensionskassen-Monitor', 'Swisscanto Vorsorge AG', 'Sammelstiftungen', 'Arbeitsgeber' (highlighted), 'Arbeitnehmer', 'Kontakt und Service', 'Publikationen', 'News', and 'Suche'. The bottom of the page features a grid of six columns with various service links such as 'Fonds für private Anleger', 'Private Vorsorge', 'Produkte für institutionelle Anleger', 'Berufliche Vorsorge', 'Nachhaltigkeit', and 'Kontakt'.

Für Arbeitnehmer:

The screenshot shows the Swisscanto website interface. The main navigation bar includes 'Private Anleger', 'Institutionelle Anleger', 'Berufliche Vorsorge', 'Produkte', and 'Blog'. The 'Berufliche Vorsorge' section is active, and the 'Arbeitnehmer' (Employee) sub-section is selected. A red box highlights the 'Formulare und Infoblätter' link in the left sidebar. The main content area is titled 'Arbeitnehmer' and contains several sections with links to various forms and information leaflets, each with language selection icons (de, fr, it, en).

Section	Item	de	fr	it	en
Einkauf in die Pensionskasse	Der freiwillige Einkauf in die Pensionskasse (Infoblatt)	🇩🇪	🇫🇷	🇮🇹	🇸🇰
	Einkaufsantrag (Formular)	🇩🇪	🇫🇷	🇮🇹	🇸🇰
Familie und Partnerschaft	Lebenspartnerrente in der beruflichen Vorsorge (Infoblatt)	🇩🇪	🇫🇷	🇮🇹	🇸🇰
	Merksblatt zur Lebenspartnerrente Swisscanto Supra (Infoblatt)	🇩🇪	🇫🇷	🇮🇹	🇸🇰
	Anmeldung für eine Lebenspartnerrente (Formular)	🇩🇪	🇫🇷	🇮🇹	🇸🇰
	Auflösung einer Lebenspartnerschaft (Formular)	🇩🇪	🇫🇷	🇮🇹	🇸🇰
	Wissenswertes zum Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Infoblatt)	🇩🇪	🇫🇷	🇮🇹	🇸🇰
	Die berufliche Vorsorge im Scheidungsfall (Infoblatt)	🇩🇪	🇫🇷	🇮🇹	🇸🇰
Ihre Dokumente	Der Vorsorgeausweis (Infoblatt)	🇩🇪	🇫🇷	🇮🇹	🇸🇰
	Berufliche Vorsorge (Infoblatt)	🇩🇪	🇫🇷	🇮🇹	🇸🇰
	Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (2013) (Infoblatt)	🇩🇪	🇫🇷	🇮🇹	🇸🇰
	Die Vorsorge-Bausteine (Infoblatt)	🇩🇪	🇫🇷	🇮🇹	🇸🇰
Gut zu wissen	Bedarfsgerechte Lösungen in der beruflichen Vorsorge (Infoblatt)	🇩🇪	🇫🇷	🇮🇹	🇸🇰
	Die obligatorischen Sozialversicherungen (Infoblatt)	🇩🇪	🇫🇷	🇮🇹	🇸🇰
	Unbezahlter Urlaub, was geschieht mit der beruflichen Vorsorge? (Infoblatt)	🇩🇪	🇫🇷	🇮🇹	🇸🇰
	Unbezahlter Urlaub (Formular)	🇩🇪	🇫🇷	🇮🇹	🇸🇰
	Wohnigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (Infoblatt)	🇩🇪	🇫🇷	🇮🇹	🇸🇰
Wohnigentumsförderung / WEF Vorbesug, WEF Verpfändung	🇩🇪	🇫🇷	🇮🇹	🇸🇰	
Deckungsgrad, Unter- und Überdeckung (Infoblatt)	🇩🇪	🇫🇷	🇮🇹	🇸🇰	

Eine einfache und für sich selbst sprechende Menüführung führt Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch die Geschäftsvorfälle, die im Lauf eines Arbeitsverhältnisses und mit Bezug auf die berufliche Vorsorge relevant werden können, wie Eintritt,

Austritt oder verschiedene Leistungsfälle. Hintergrundinformationen zu den jeweiligen Themen finden sich am selben Ort mit Links auf die entsprechenden Infoblätter.

Nützliches und Wichtiges zu den Swisscanto Sammelstiftungen:

The screenshot shows the Swisscanto website in a Mozilla Firefox browser. The address bar displays the URL: www.swisscanto.ch/ch/de/berufliche-vorsorge/sammelstiftungen/sammelstiftung/intro/sammelstiftung/start.htm. The page features a navigation bar with the following items: Private Anleger, Institutionelle Anleger, **Berufliche Vorsorge**, Produkte, and Blog. A search bar is located on the right side of the navigation bar.

The main content area is titled "Swisscanto Sammelstiftung". It includes a sidebar on the left with the following menu items: Studie "Schweizer Pensionskassen", Pensionskassen-Monitor, Swisscanto Vorsorge AG, **Sammelstiftungen** (highlighted with a red box), Supra Sammelstiftung, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Kontakt und Service, Publikationen, News, and Suche.

The main content area contains a navigation bar with the following items: Kennzahlen, Personalvorsorge-Reglement, Geschäftsberichte, and Stiftungsrat (highlighted with a red box). Below this is a section titled "Swisscanto Sammelstiftung" with a sub-header "Bedarfsgerechte, flexible Lösungen im obligatorischen Bereich der beruflichen Vorsorge". A photograph shows three people in a professional setting. The text below the photo states: "Seit ihrer Gründung im Jahr 1973 hat sich die Swisscanto Sammelstiftung im Personalvorsorgebereich zu einer der wichtigsten Bankenstiftungen der Schweiz entwickelt." Below this is a section titled "Vorsorge mit Vorteilen" with sub-sections: "... in den Sammelstiftungen", "... für Unternehmen mit eigener Stiftung", and "... für Private".

At the bottom of the main content area, there is a box titled "Informationen" (highlighted with a red box) containing the following items: Kennzahlen, Personalvorsorge-Reglemente, Geschäftsberichte, and Stiftungsrat.

In der Menuleiste oder in der Box «Informationen» finden Sie alle wichtigen Kennzahlen wie etwa den aktuellen Deckungsgrad, die Asset Allocation oder die geltenden Zinssätze.

Ebenso sehen Sie die Zusammensetzung des Stiftungsrats und haben Zugriff auf die Personalvorsorge-Reglemente und alle Geschäftsberichte der letzten Jahre.

Wichtige Termine und Links

Wichtige Termine 2014

im Januar	Neuer Jahreskontoauszug
30. Januar	Fristende für das Einreichen der Gehaltslisten 2014
31. Januar	Fälligkeit Risikoprämie 2014
7./8. Mai	Fachmesse 2. Säule, Kongresshaus Zürich
Ende Mai	Geschäftsbericht 2013 der Swisscanto Sammelstiftung der Kantonalbanken
Juni	Geschäftsbericht 2013 der Swisscanto Supra Sammelstiftung der Kantonalbanken
November	Gehaltslisten und provisorische Beitragsrechnung 2015 (auf Basis der verarbeiteten Gehaltsmutationen 2014)
31. Dezember	Fälligkeit Sparprämie 2014

Links

- Infoblätter zu Vorsorgethemen und Formulare für Arbeitgeber unter www.swisscanto.ch/ch/de/berufliche-vorsorge/sammelstiftungen/sammelstiftung/arbeitgeber/formulare/formulare1.htm
- Infoblätter zu Vorsorgethemen und Formulare für Arbeitnehmer unter www.swisscanto.ch/ch/de/berufliche-vorsorge/sammelstiftungen/sammelstiftung/arbeitnehmer/formulare/formulare1.htm

Swisscanto Sammelstiftung der Kantonalbanken
St. Alban-Anlage 26, Postfach 3855, 4002 Basel
Telefon 058 280 26 66
Fax 058 280 29 77

Weitere Infos auf

www.swisscanto-sammelstiftung.ch

